

FU Berlin

Berlin, den 01. September 2002

FB Politikwissenschaft

PK 15316 Umwelt- und Energiepolitik im Ostseeraum – Teil I

Dozenten: PD Dr. Lutz Mez und Dr. Helmut Weidner

Die Wasserpolitik der DDR

- zwischen Wirtschaftsinteressen und Umweltschutz

Verena Meister

Kopernikusstr. 25

10245 Berlin

Tel.: 83 22 39 89

verenameister@web.de

Inhaltsverzeichnis

1.	Einleitung	3
2.	Historische Gegebenheiten und Lage nach dem Zweiten Weltkrieg	4
3.	Relativ stabile externe Faktoren	7
3.1	Wasserknappheit als Problem.....	7
3.2	Grundsätzliche kulturelle Wertvorstellungen in der DDR	8
3.3	Grundlegende Rechtsstruktur	8
4.	Die wasserbezogene Umweltpolitik	10
4.1	Die Phase des Wiederaufbaus und der Neustrukturierung 1949-1960.....	10
4.1.1	Sozioökonomische Bedingungen	10
4.1.2	Entscheidungen übergeordneter Stellen und anderer Subsysteme	11
4.1.3	Die Organisation der Wasserwirtschaft.....	11
4.1.4	Das Gewässerreinhalteprogramms - Politikformulierung und - entscheidung	14
4.1.5	Implementation und Evaluation des Gewässerreinhalteprogramms	15
4.1.6	Das Nachholeprogramm - Politikformulierung und -entscheidung	15
4.1.7	Implementation und Evaluation des Nachholeprogramms.....	16
4.1.8	Die Akteure der Wasserwirtschaft.....	17
4.2	Das neue Wassergesetz und seine Folgen 1960-1967	18
4.2.1	Sozioökonomische Bedingungen	18
4.2.2	Politikformulierung, -entscheidung und Implementation.....	19
4.3	Phase des Beginns der „Landeskulturpolitik“ 1967-1975.....	20
4.3.1	Sozioökonomische Bedingungen	20
4.3.2	Entscheidungen in übergeordneten Policy-Subsystemen.....	21
4.3.3	Entscheidungen in anderen Policy-Subsystemen	22
4.3.4	Politikformulierung, -entscheidung und Implementation.....	22
4.4	Phase der rationellen Wasserverwendung 1975-1990.....	24
4.4.1	Sozioökonomische Rahmenbedingungen.....	24
4.4.2	Politikformulierung, -entscheidung und -implementation	24
4.5	Phase der Angleichung des Umweltrechts	26
4.5.1.	Sozioökonomische Bedingungen	26
4.5.2.	Politikformulierung, -entscheidung und Implementation.....	26
5.	Fazit	27
6.	Literatur	29

1. Einleitung

Die Wasserpolitik regelt Belange der Wasserwirtschaft. Unter Wasserwirtschaft versteht man die Gesamtheit der Planungen, Maßnahmen und Tätigkeiten, die der Ordnung, Nutzung, Pflege und Schutz des ober- und unterirdischen Wassers dienen. Zur Wasserwirtschaft gehören die Bereitstellung von Trinkwasser für Haushalte, sowie von Brauchwasser für Industrie und Landwirtschaft, das Verkehrswesen auf den Wasserstraßen, die Ableitung, Behandlung und Reinigung der Abwässer, der Gewässerschutz, der Bau von Talsperren und Rückhaltebecken, der Ausbau und die Instandhaltung von Leitungssystemen, Hochwasser- und Küstenschutz.¹

In der Wasserwirtschaft lassen sich zwei organisatorische Typen identifizieren: die kommunalisierte, dezentrale und die integrierte, zentrale Wasserwirtschaft. In Westeuropa ist die kommunal organisierte Wasserwirtschaft die Regel. Die alte Bundesrepublik stellt ein klassisches Beispiel für diesen Typus dar. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung sind hier historisch bedingt institutionell getrennt. Sie werden in kommunalen Einrichtungen oder in Eigenregie betrieben. Bis zur Privatisierung in den 1990ern gab es in den größeren Städten oft auch einen Verbund von Wasserversorgung, Energieversorgung und öffentlichem Personennahverkehr. Diese engmaschige Wasserinfrastruktur wird mit öffentlichen Geldern finanziert.

Die DDR sah sich nach dem Zweiten Weltkrieg mit den gleichen historischen Gegebenheiten konfrontiert wie die alte Bundesrepublik, doch die Entwicklung der Wasserwirtschaft nahm einen vollkommen anderen Verlauf. Wasserversorgung und Abwasserentsorgung wurden integriert und in regionalen Betrieben zusammengefasst, die speziell zu diesem Zweck geschaffen wurden. Die Wasserwirtschaft der DDR entsprach damit eher dem zweiten, dem integrierten, zentralen Typ.²

Mit dem Wiedervereinigungsvertrag wurden die wasserrechtlichen Regelungen der alten Bundesrepublik ohne Überprüfung der Zweckmäßigkeit auf die neuen Bundesländer übertragen.

In der vorliegenden Arbeit soll die Entwicklung der Wasserpolitik von der Gründung der DDR im Jahre 1949 bis zur Wiedervereinigung im Jahre 1990 nachgezeichnet werden. Im Mittelpunkt der Arbeit steht die Frage, ob und, wenn ja, wann Umweltschutz zum Leitbild in der Wasserpolitik geworden ist. Die Analyse soll mit Hilfe des Advocacy-Koalitionsansatzes durchgeführt werden, d.h. vor dem Hintergrund

¹ Leser 1998, S. 987

² Wall u. Kraemer 1991, S. 1

des politischen und gesellschaftlichen Kontextes sollen die an der Policy beteiligten Akteure, Akteurskoalitionen, ihre Interessen und ihre Machtressourcen identifiziert werden. Der Advocacy-Koalitionsansatz geht auf den amerikanischen Politologen Sabatier zurück und wurde zur Analyse von Politikfeldern in demokratischen Systemen entwickelt.³ Die DDR war jedoch keine Demokratie. Inwieweit lässt sich dieser Ansatz auf ein totalitäres System wie das der DDR übertragen? Gab es überhaupt Akteurskoalitionen mit unterschiedlichen Interessenslagen? Konnten sie ihre Interessen artikulieren und durchsetzen? Wie liefen Entscheidungsprozesse ab? Unter welchen Bedingungen kam es zu Policy-Lernen? Und welchen Einfluss hatten externe Ereignisse?

2. Historische Gegebenheiten und Lage nach dem Zweiten Weltkrieg

In Deutschland ging mit dem Beginn der Industrialisierung in den 1870ern ein kontinuierliches Bevölkerungswachstum in den Städten und eine andauernde Land – Stadt – Wanderung der Bevölkerung einher. Es entwickelten sich rasch dicht besiedelte Agglomerationsräume mit einer hochgradig überlasteten Infrastruktur gerade im Bereich der Wasserversorgung und der Kanalisation. Die großen Mengen an ungereinigten Industrie- und Haushaltsabwasser verschmutzten die Gewässer derart, dass die Stadtbewohner unter üblem Geruch und Seuchen litten. Weil weder die Industriebetriebe noch Kommunen oder Gerichte es schafften wirkungsvoll einzugreifen, gründete der Essener Oberbürgermeister Erich Zweigert im Jahre 1904 den ersten Abwasserverband Deutschlands, dem in den darauffolgenden Jahren zahlreiche weitere Verbandsgründungen folgten. Man kann in diesem Schritt den ersten Anstoß zum Politikfeld Umweltpolitik sehen, aber es fehlten die moralischen und die ästhetischen Aspekte, die für den modernen Umweltschutz kennzeichnend sind.

Abwasserverbände waren Zusammenschlüsse aus Gemeinden und Eigentümern von Grundstücken, die Abwasser in einen Vorfluter, also einen Fluss höherer Ordnung, einleiteten. Sie zahlten einen Mitgliedsbeitrag, der ihrem Nutzen aus dem Verband entsprach.⁴ Zur Hauptaufgabe hatten sich die Abwasserverbände die Reinhaltung der Fließgewässer gemacht. Es stellte sich jedoch schnell heraus, dass die Abwasserreinigung nicht ausreichte, um die wasserwirtschaftlichen Probleme zu lösen. So übernahmen die Verbände im Laufe der Zeit weitere Aufgaben wie die Verwertung von

³ Sabatier 1993, S. 116 ff.

⁴ Wall u. Kraemer 1991, S. 10 f.

Abwasser, die Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser, den Bau von Speicheranlagen und Stauseen, Maßnahmen der Flussregulierung und die Instandhaltung von Gewässern und entwickelten sich so von Abwasser- zu Wasserwirtschaftsverbänden.⁵ Im Jahre 1937 wurde schließlich die erste Verordnung über Wasser- und Bodenverbände⁶ erlassen, in der die Aufgaben und Arbeitsweisen der Verbände gesetzlich verankert wurden.

Nach dem Krieg gab es in der DDR etwa 2.500 solcher Verbände. Zu den wichtigsten gehörten

- der Schwarzelsterverband, Bad Liebenwerda,
gegründet 1928, Einwohnerzahl 300.000, Größe des Gebiets 3.650 km²,
- die Muldenwassergenossenschaft, Chemnitz,
gegründet 1933, Einwohnerzahl 2.000.000, Größe des Gebiets 5.500 km²,
- der Weißelsterverband, Gera
gegründet 1934, Einwohnerzahl 1.960.000, Größe des Gebiets 5.100 km² und
- der Spree-Havel-Verband, Berlin,
gegründet 1941, Einwohnerzahl 6.500.000, Größe des Gebiets 34.360 km².

So gemischt die Zusammensetzung der Mitglieder der Wasserverbände war, so verschieden waren auch die Interessen. Nicht jeder Verband schaffte es, die komplexen Aufgaben im Sinne aller befriedigend zu lösen. Insbesondere den kleinen Verbänden fehlte es an Fachpersonal, um anfallende Aufgaben sachgemäß zu erledigen.⁷

Besonders schwierige wasserwirtschaftliche Probleme traten in den Bergbaugebieten auf. Für den Abbau von Kohle musste Grundwasser abgepumpt werden, der Grundwasserspiegel senkte sich. Damit waren die Kommunen von der Wasserversorgung abgeschnitten. Zwar waren die Bergbaubetriebe verpflichtet, diesen Wasserverlust durch den Bau neuer Wasserversorgungsanlagen zu kompensieren, jedoch kamen sie dieser Pflicht nur in sehr geringen Maße nach. So wurden immerhin in einigen Gebieten bergbaueigene Wasserversorgungsanlagen geschaffen, doch die Qualität der Versorgung ließ stark zu wünschen übrig. In kleinen Netzen wurde mangelhaft aufbereitetes Wasser aus Bergwerksstollen in je vier bis sechs Dörfer geleitet. Einen

⁵ Imhoff 1953, S. 19 f.

⁶ Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 99 S. 933

⁷ Wall u. Kraemer 1991, S. 11

Verbund mit anderen Wasserversorgungsnetzen gab es aus Konkurrenzgründen in der Regel nicht. Ebenso wenig existierten Lagepläne von Rohrnetzen.⁸

Insgesamt gesehen waren Wasseraufbereitung, Wasserversorgung und Wasserspeicherung trotz der Verbände im Vergleich zur allgemeinen volkswirtschaftlichen Leistung unterentwickelt und außerdem vom Krieg stark geschädigt. Anfang der 1950er Jahre stellte sich die wasserwirtschaftliche Situation folgendermaßen dar: Nur 10,8 Mio. von 19 Mio. Einwohnern der DDR waren an eine zentrale Wasserversorgung angeschlossen. Die übrigen 43% der Bevölkerung bezogen ihr Wasser aus Einzelbrunnen. Öffentliche Wasserwerke förderten jährlich 500 Mio. m³ Wasser, pro Einwohner sind das 130 Liter am Tag. Da eine gleichmäßige Verteilung des Wassers jedoch nicht gewährleistet war, stellte sich die Wasserversorgung ortsabhängig recht unterschiedlich dar. So waren zum Beispiel in Rostock 180 Liter Wasser pro Kopf und Tag verfügbar, in Gardelegen dagegen nur 70 Liter. Die Differenzen sind vor allem auf die unterschiedlichen wirtschaftlichen Strukturen in den verschiedenen Teilen der DDR zurückzuführen. In dicht besiedelten, industriell entwickelten Gebieten war der Anteil an zentral versorgten Gemeinden höher als in den dünn besiedelten, ländlich geprägten Räumen.

Ein noch desolateres Bild als die Wasserversorgung bot die Abwasserentsorgung. Nur 27% der Bevölkerung war an Kläranlagen angeschlossen, in Städten wie Gera, Jena und Eisenach wurden die Abwässer noch ungeklärt in die Vorfluter geleitet. Auch der größte Wasserverbraucher, die Industrie mit 1,5 Mrd. m³ im Jahr, kümmerte sich wenig um die Reinigung der anfallenden Abwässer und leitete sie meist ungeklärt ab.⁹

Die Akteure der Wasserwirtschaft bestanden im Wesentlichen aus den Eigentümern der Wasserwerke, also Kommunen, Bergbau- und Industriebetrieben. Hinzu kamen die Verbände, die sich um die Flussgebietsbewirtschaftung kümmerten. Von staatlicher Seite gab es in den verschiedenen Gebieten der DDR verschiedene zuständige Behörden. Eine einheitliche wasserwirtschaftliche Planung und folglich ein Policy-Subsystem Wasserwirtschaft existierte zu diesem Zeitpunkt nicht.

⁸ Kienel 1951, S. 76 f.

⁹ Wall u. Kraemer 1991, S. 4

3. Relativ stabile externe Faktoren

Ressourcenbezogene, sowie soziale und rechtliche Aspekte, welche die Policy beeinflussen, werden als externe Faktoren bezeichnet. Sabatier unterscheidet zwischen zwei Arten von externen Faktoren: Relativ stabile Parameter sind solche, die über mehrere Jahrzehnte hinweg bestehen bleiben. Es handelt sich dabei um Eigenschaften des Problembereichs, die Ressourcenausstattung des betrachteten Gebiets, fundamentale kulturelle Wertvorstellungen und die grundlegende Rechtsstruktur. Demgegenüber stellt Sabatier die sogenannten externen Systemereignisse, die sich innerhalb von wenigen Jahren verändern können. Hierzu zählen die sozioökonomischen Verhältnisse, der Stand der technologischen Entwicklungen, Veränderungen in der öffentlichen Meinung, Veränderungen in der Regierungszusammensetzung und Policy-Entscheidungen in anderen Policy-Subsystemen.¹⁰ Es ist anzunehmen, dass über die gesamte Dauer der DDR die relativ stabilen Faktoren in ihrer Wirkung Bestand hatten. Sie sollen daher im folgenden Abschnitt der Analyse der Politikphasen vorangestellt werden. Die externen Systemereignisse sind hingegen für die verschiedenen Politikphasen prägend und werden deshalb in den betreffenden Zeitabschnitten beschrieben.

3.1 Wasserknappheit als Problem

Das Angebot an Wasser war seit jeher ein Problem auf dem Territorium der DDR. Das Gebiet verzeichnet jährliche Niederschläge von 60 Mrd. m³. Nach Abzug der Wassermengen, die durch Verdunstung oder natürlichen Abfluss verloren gehen, beträgt die nutzbare Wassermenge, das sogenannte Wasserdargebot, in durchschnittlichen Jahren 15 Mrd. m³, in trockenen Jahren sogar nur 6 Mrd. m³. Pro Einwohner ergibt das ein Wasserdargebot von 880 m³ in der DDR, im Gegensatz zum Beispiel zu der Bundesrepublik, deren Einwohnern in dem gleichen Zeitraum ein Wasserdargebot von 1750 m³ zur Verfügung steht. Die DDR war damit noch vor den südeuropäischen Staaten das wasserärmste Land Europas. Die Hauptdargebotsarten des Wassers sind Grund- und Oberflächenwasser, sowie Uferfiltrat.¹¹

Neben der Wasserarmut stellt die Verteilung und Nutzung dieser wichtigen Ressource ein weiteres strukturelles Problem dar. Der Wasserkreislauf ist ein komplexes natürliches System mit zahlreichen Rückkopplungen. Lokale Wasserentnahme oder Abwassereinleitungen haben meist regionale oder sogar nationale Auswirkungen. So

¹⁰ Sabatier 1993, S. 123 ff.

¹¹ Sanden 1994, S. 28 f.

führt zum Beispiel eine starke Wasserentnahme an einem Ort zu einem regionalen Absinken des Grundwassers. Gleiches gilt für die Einleitung ungeklärter Abwässer in einen Fluss, die nicht nur zu einer lokalen Verschmutzung führt, sondern das gesamte Flussgebiet stromabwärts und das Grundwasser beeinflusst. Aufgrund dieser weiträumigen Auswirkungen sind die Verursacher nicht immer eindeutig auszumachen, was wiederum die politischen Eingriffsmöglichkeiten erschwert.

3.2 Grundsätzliche kulturelle Wertvorstellungen in der DDR

Nach dem Zweiten Weltkrieg errichtete die Sozialistische Einheitspartei Deutschland (SED) den sozialistischen Staat DDR auf Basis der Theorien von Marx und Engels. Nach den Lehren der beiden Philosophen gibt es einen Zusammenhang zwischen der Gesellschaftsordnung und der Beziehung von Mensch und Umwelt. In einer kapitalistischen Gesellschaft strebe der Mensch demnach primär nach einer Maximierung des persönlichen Gewinns. Sowohl die menschliche Arbeitskraft als auch die natürlichen Ressourcen würden zu diesem Zweck rigoros ausgebeutet werden, bis sie schließlich vorzeitig erschöpft und zerstört seien. Die Umwelt diene in diesem System als billiges Materiallager und kostenfreies Entsorgungsmedium. Der Kapitalismus sei daher verantwortlich für die Umweltprobleme und unfähig diese zu lösen.¹²

Anders stelle sich die Mensch-Umwelt-Beziehung im Sozialismus dar. Hier seien die Produktionsmittel Gesellschaftseigentum und die Gesellschaft hätte ein grundsätzliches Interesse daran die Umwelt zu schützen. Aufgrund der politischen Macht der Arbeiterschaft und der zentralen volkswirtschaftlichen Planung, würden Umweltprobleme im Sozialismus deshalb an sich überhaupt nicht mehr auftreten oder könnten doch zumindest wirkungsvoll bekämpft werden. Der Sozialismus wurde also als einzig wahre Lösung für die Umweltprobleme angesehen. Die offensichtlichen Umweltverschmutzungen der damaligen Zeit wurden zu Relikten des Kapitalismus erklärt.¹³

3.3 Grundlegende Rechtsstruktur

Unter der Sowjetische Besatzungsmacht wurde ein Staatssystem nach sowjetischem Vorbild geschaffen. Laut Verfassung war die 1949 gegründete DDR ein demokratischer, föderativer Rechtsstaat. Von Anfang an gab es jedoch einen großen Unterschied zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit. Die Führungsschicht des Landes ließ sich in drei Bereiche aufteilen: Die Verwaltung, das Parla-

¹² Sanden 1994, S. 44 f.

ment und die Sozialistische Einheitspartei (SED). Oberstes Organ war der alle fünf Jahre stattfindende Parteitag der SED auf dem neben der Abstimmung über politische Themen auch das Zentralkomitee (ZK) gewählt wurde. Das ZK tagte zweimal jährlich und war offiziell das höchste Organ im Staat. Faktisch kam diese Rolle aber dem Politbüro zu, das vom ZK gewählt wurde. Es tagte jede Woche, fällte praktisch alle politischen Entscheidungen und verfügte über die 2.000 Mitarbeiter des ZK. Die Aufgabenabgrenzung zwischen ZK und Politbüro war nicht klar, allerdings gab es auch immer wieder personelle Überschneidungen.

Die Volkskammer, das Parlament der DDR, wurde zwar von den Bürgern der DDR gewählt, doch der größte Anteil der Sitze war von vornherein für die SED reserviert. Außerdem war der Parteiapparat gegenüber der Volkammer weisungsbefugt, so dass diese Institution keine eigenständigen Entscheidungen treffen konnte. Die Volkskammer wählte den Ministerrat als Exekutive, der sämtliche Ministerien so wie die für die volkswirtschaftliche Planung zuständige Staatliche Planungskommission untergeordnet waren. Auch der Ministerrat erhielt seine Vorgaben vom Politbüro und vom ZK. Der allumfassende Führungsanspruch der SED manifestierte sich zuletzt auch noch in der Beeinflussung der Staatlichen Planungskommission, die zwar nominell dem Ministerrat unterstellt war, in der Realität aber den Anweisungen des Wirtschaftssekretärs des ZK folge leisten musste. Damit hatte die Partei einen direkten Einfluss auf die Erstellung der Fünfjahrespläne, das Aufstellen von Leistungsanforderungen in sämtlichen Wirtschaftsbereichen, so wie deren Durchführung und Kontrolle. Bei Verfassungsänderungen in den Jahren 1968 und 1974 wurde die Verfassung der realen Gegebenheiten angepasst.

Die Willensbildung verlief in diesem Regierungssystem diktatorisch-zentralistisch von oben nach unten. Kritiker wurden auf allen Ebenen durch innere Säuberungen mundtot gemacht. Für den Gewässerschutz bedeutete diese Rechtsstruktur, dass keine Regelungen beschlossen werden konnten, die nicht von der Partei gebilligt wurden.¹⁴

Die Ressourcenausstattung, die grundlegenden Wertvorstellungen und die Rechtsstruktur bilden die Basis, der wechselnden wasserpolitischen Maßnahmen von 1949 bis 1990.

¹³ Würth 1985, S. 145

¹⁴ Schäfer 2000

4. Die wasserbezogene Umweltpolitik

In diesem Kapitel werden die einzelnen Phasen der Wasserpolitik gemäß der Policy-Zyklen beschrieben. Ein Policy-Zyklus umfasst die typischen Stadien politischer Maßnahmen von der Problemwahrnehmung über die Thematisierung des Problems, die Politikformulierung, die Entscheidung, den Vollzug und das Ergebnis bis zur Neuformulierung der Politik. In der Realität sind diese Phasen nicht klar abzugrenzen.¹⁵ So weit möglich soll dennoch an dieser Aufteilung festgehalten werden.

4.1 Die Phase des Wiederaufbaus und der Neustrukturierung 1949-1960

4.1.1 Sozioökonomische Bedingungen

Die DDR sah sich zur Staatsgründung am 07. Oktober 1949 mit schwierigen sozioökonomischen Bedingungen konfrontiert. Der Krieg hatte ein zerstörtes Land hinterlassen, in dem die Bevölkerung auf Grund der Flüchtlinge aus dem Osten in kürzester Zeit von 140 Einwohnern pro km² auf 170 Einwohner pro km² angestiegen war. Außerdem sah sich das Land in einer miserablen wirtschaftlichen Lage, was nur zum Teil auf Kriegsschäden der Industrie zurückzuführen war, die sich auf ca. 15% aller industriellen Anlagen beliefen. Von weitaus größerer Bedeutung waren die Verluste in Folge der Beschlüsse von Jalta und Potsdam, in denen die Alliierten sich auf Reparationszahlungen aus Deutschland einigten, die in Form von Demontage von Industrieanlagen, Abgaben aus der laufenden Produktion und der Zwangsverpflichtung von deutschen Arbeitskräften gefordert werden konnten. Im Gegensatz zu den westlichen Alliierten machte die Sowjetunion von diesem Recht nachhaltig gebrauchte. In den ersten Jahren nach Ende des Zweiten Weltkriegs wurden in der DDR 48% der Eisenbahnschienen und ca. 2.400 Betriebe demontiert. Die Sowjetunion hatte ein besonderes Interesse an der Schwermaschinenindustrie und dem Schiffbau mit dem Ergebnis, dass es nach der Demontage in der DDR nahezu keine Metallurgie mehr gab. Der Neuaufbau der Schwerindustrie hatte daher oberste Priorität, gefolgt von der Sicherung der Versorgung mit Lebensmitteln für die rasch wachsende Bevölkerung durch den Ausbau und die Intensivierung der Landwirtschaft. Da die traditionellen Wirtschaftsbeziehungen durch die Teilung Deutschlands abgebrochen waren, mussten diese Leistungen aus eigener Kraft von der DDR erbracht werden.¹⁶

¹⁵ Jänicke, Stitzel u. Kunig 2000, S. 52

¹⁶ Paucke 1994, S.164 ff.

Diese Ausgangsbedingungen stellten eine große Herausforderung für die Wasserwirtschaft dar. Schätzungen zu Folge wurden 6,5 Mrd. m³ an Wasser benötigt, was dem gesamten Wasserdargebot in trockenen Jahren entspricht. Mit 54% wurde für die Landwirtschaft der größte Bedarf an Brauchwasser ermittelt. Für die Industrie wurden 31% veranschlagt und für die Haushalte 15% an Trinkwasser.¹⁷

4.1.2 Entscheidungen übergeordneter Stellen und anderer Subsysteme

Sämtliche gesellschaftlichen, administrativen und wirtschaftlichen Umstrukturierungen unterlagen in den ersten Jahren nach dem Krieg der Kontrolle der Sowjetischen Militäradministration (SMAD). Diese sorgte dafür, dass eine Planwirtschaft nach sowjetischem Vorbild aufgebaut wurde, die durch folgende Eigenschaften charakterisiert war:

- das gesellschaftliche Eigentum an Produktionsmitteln,
- das Prinzip des demokratischer Zentralismus, dessen Wechselverhältnis zwischen zentraler Leitung und Eigenverantwortung der Basiseinheiten immer mehr zu Gunsten des Zentralismus eingeengt wurde,
- das Bilanzsystem als die administrative Methode, um Aufkommen und Verteilung der Produktionsfaktoren und -ergebnisse zu bewältigen,
- die Anerkennung der führenden Rolle der Partei, die sich zum Diktat des Zentralkomitees der SED über die Wirtschaft auswuchs und die staatliche Verantwortung untergrub.¹⁸

Die Wasserwirtschaft blieb von diesen allgemeinen Entscheidungen nicht unberührt. Einerseits verlief ihre Neustrukturierung nach diesem Vorbild ebenso wie die in anderen Industriezweigen. Andererseits führte die einseitige Orientierung an der Produktionssteigerung zu einem hohen Wasserverbrauch, einem großen Aufkommen an Abwasser und der Ignoranz von Umweltproblemen wie der Wasserverschmutzung, deren Vermeidung als unzumutbare finanzielle Belastung angesehen wurde.

4.1.3 Die Organisation der Wasserwirtschaft

Die vorgefundene Struktur der Wasserwirtschaft widersprach nicht nur dem sowjetischen Vorbild, sondern stellte zudem ein Hindernis bei der Aufstellung der Fünfjahrespläne dar. Der Ministerrat wurde deshalb zur Neuordnung der Wasserwirtschaft aufgefordert. Die Umstrukturierung der Wasserwirtschaft orientierte sich an der

¹⁷ Musterle 1951, S. 33 f.

Neuorganisation der gesamten Volkswirtschaft gemäß dem sowjetischen Vorbild der Planwirtschaft. Zur obersten Planungsinstanz der Wasserwirtschaft wurde die Hauptabteilung Wasserwirtschaft in der Staatlichen Planungskommission. Die Wasser- und Bodenverbände wurden aufgelöst.

Wasser wurde als Produktionsmittel verstanden und galt somit als volkseigenes Gut. Die Wasserwirtschaftsbetriebe sollten dementsprechend zu volkseigenen Betrieben umstrukturiert werden. Das bedeutete, dass die Betriebe eigenständig und nach wirtschaftlicher Rechnungsführung arbeiteten. Räumlich sollten die Zuständigkeiten durch die natürlichen Grenzen der Flusseinzugsgebiete bestimmt werden. Es wurden 16 Flusseinzugsgebiete gebildet, für deren Größe ein Richtmaß von 5.000 km² vorgegeben war.

In jedem Flusseinzugsgebiet wurde ein zentralgeleiteter Wasserwirtschaftsbetrieb, ein sogenannter Z-Betrieb, geschaffen. Seine Aufgaben bestanden in:

- Der Überwachung der Gewässer und Abwassereinleitungen,
- Überwachung und Betrieb der Groß- und Gruppenwasserversorgung,
- Regelung des Wasserabflusses in den Wasserläufen,
- Beseitigung und Reinigung der Abwässer mit dem Wasserausgleich durch Speichieranlagen,
- Regelung der Wasserläufe, soweit hier öffentliches Interesse besteht,
- Ausbau der Großwasserkräfte
- Bewirtschaftung des Grundwassers und seine Aufbereitung für den Gebrauch der Bevölkerung und der Industrie
- Landwirtschaftlicher Wasserbau, soweit die Maßnahmen die Wasserwirtschaft des Flussgebiets beeinflussen,
- Forschungsaufgaben auf dem Gesamtbereich der Wasserwirtschaft und insbesondere technische Aufgaben.¹⁹

Die Z-Betriebe unterstanden dem neu geschaffenen Amt für Wasserwirtschaft, das als Verknüpfungspunkt zwischen den örtlichen Interessen und den nationalen Aufgaben der Wasserwirtschaft dienen sollte und in dieser Funktion die Z-Betriebe anleiten und kontrollieren sollte. Die Arbeit des Amtes für Wasserwirtschaft wurde von dem

¹⁸ Janson 1991, S. 134 f.

¹⁹ Ortleb 1953, S. 164 f.

Institut für Wasserwirtschaft unterstützt, dessen Aufgabe im Bereich der Forschung und Entwicklung auf dem Gebiet der Wasserwirtschaft lag.

Neben den Z-Betrieben sollten auf örtlicher Ebene die sogenannten K-Betriebe eingerichtet werden. Sie waren für folgende Aufgaben zuständig:

- Zuführung von Trink- und Brauchwasser zu den Verbrauchern
- Ableitung von Abwasser bis zum öffentlichen Vorfluter
- Anlage von Wasserbecken, die auf die Wasserwirtschaft keinen, oder nur einen unbedeutenden Einfluss hatten
- Regelung von örtlichen Vorflutern und Maßnahmen des landwirtschaftlichen Wasserbaus, deren Bedeutung für die Wasserwirtschaft belanglos waren²⁰

Die Bildung der K-Betriebe in den Gemeinden und Kreisen oblag den Räten der Bezirke. In Fällen, in denen eine zentrale Regelung des Sachverhalts für nötig befunden wurde, war das Amt für Wasserwirtschaft weisungsbefugt, das diese auch technisch beriet, deren Aufgaben abgrenzte und finanzwirtschaftliche Vorgaben machte.²¹

Mit der Umbildung der Verwaltung, die 1953 abgeschlossen war, wurden die Strukturen für eine moderne Wasserwirtschaft geschaffen. Damit diese aber ihre Arbeit aufnehmen konnten, waren politische Entscheidungen notwendig, in denen eine klare Zielsetzung für die Wasserwirtschaft und wirksame Instrumente beschlossen werden mussten.

Wasserwirtschaftsexperten forderten angesichts des prekären Gewässerzustands neben der Bereitstellung von Trink- und Brauchwasser eine Analyse der Wasservorkommen, in deren Rahmen eine Wasserhaushaltsbilanz erstellt werden sollte und Mangel- und Überschussgebiete, so wie die Abwasserbelastbarkeit der Gewässer ermittelt werden sollten. Außerdem wurden die Wasserverteilung und der Anschluss an Kläranlagen als dringliche Aufgaben erachtet.²²

Diese Stimmen der Experten zeigen, dass das Problem der Wasserverschmutzung und deren Ursachen erkannt waren. Es dauerte jedoch noch geraume Zeit bis es den Wissenschaftlern gelang der Abwasserentsorgung einen gleichberechtigten Platz auf der politischen Agenda neben der Wasserversorgung einzuräumen.

²⁰ Ebda., S. 165

²¹ Wall u. Kraemer 1991, S. 22 f.

²² Musterle 1951, S. 34 f.

1958 kam es nochmals zu einer Umstrukturierung: Das Amt für Wasserwirtschaft, das bis dahin dem Ministerium für Land- und Forstwirtschaft zugeordnet war, wurde aus diesem ausgegliedert und direkt dem Ministerrat unterstellt. Außerdem wurden die 15 zentralen Wasserwirtschaftsbetriebe zu sieben Wasserwirtschaftsdirektionen zusammengefasst, die in ihrem Zuständigkeitsbereich den Grenzen der Flusseinzugsgebiete entsprachen.²³

4.1.4 Das Gewässerreinhalteprogramms - Politikformulierung und -entscheidung

In den ersten Nachkriegsjahren konzentrierten sich die Bemühungen der Wasserwirtschaft auf eine ausreichende Wasserversorgung, insbesondere um das ehrgeizige Wirtschaftsprogramm verwirklichen zu können. Lange konnte das Problem der Wasserverschmutzung auf Grund der katastrophalen Ausmaße jedoch nicht ignoriert werden. Das Institut für Wasserwirtschaft legte schon 1953 ein Programm vor, das die wesentlichen Verschmutzungsschwerpunkte der DDR-Gewässer identifizierte und ein über mehrere Jahre angelegtes Konzept zum Abbau der Verschmutzung beinhaltete. Die Staatliche Planungskommission unterstützte diesen Vorschlag. Auch die von den verschiedenen Industriezweigen gebildeten Abwasserkommissionen sahen Gewässerreinigung im Interesse der Betriebe als erforderlich an. Schließlich betonte sogar der Generalsekretär des Politbüros, Walter Ulbricht, auf dem 4. Parteitag der SED 1954, dass neben der Wasserversorgung auch der Abwasserreinigung im zweiten Fünfjahresplan mehr Aufmerksamkeit gewidmet werden müsste. Die Umsetzung dieser Vorschläge erfolgte 1956 mit dem Ministerratsbeschluss für ein Reinhalteprogramm. Im Zusammenhang mit diesem Beschluss wurde die „Verordnung über die Errichtung von Abwasserreinigungsanlagen“ erlassen, die bei Neubau oder Erweiterung von Betrieben und Siedlungen der Bau einer entsprechenden Kläranlage forderte. Außerdem durften die Räte der Bezirke erst dann Standortgenehmigungen für Industrieanlagen erteilen, wenn ein wasserwirtschaftliches Gutachten vorlag. Die Betriebe wurden aufgefordert, Wasserbeauftragte zu wählen, die den Vollzug der beschlossenen Maßnahmen in den Betrieben überwachen sollten.²⁴

Eine zweite Verordnung zum Ministerratsbeschluss sah die Nachrüstung bereits bestehender Betriebe vor. Diese mussten unter Androhung einer Geldstrafe von 500 bis 1.000 Mark bis 1958 schlecht funktionierende Kläranlagen reparieren, bis 1965 Entphenolungsanlagen einbauen und bis 1960 Sulfitablaugen aus Zellstoff- und Pa-

²³ Rochlitzer u. Leder 1958, S. 291

²⁴ Sanden 1994, S. 49

pierfabriken für die Hefe- und Alkoholherstellung nutzen. Außerdem wurden Betriebe des Berg- und Hüttenwesens, der Kaliindustrie, der chemischen Industrie, der Leichtindustrie und der Lebensmittelindustrie aufgefordert, bis 1957 Lösungsvorschläge für ihre Abwasserprobleme zu erarbeiten. Die Verordnungen sollten zunächst einmal wertvolle Wertstoffe aus dem Abwasser zurückgewinnen, wodurch die Mehrausgaben für die diesbezügliche Abwasserreinigung bezahlt werden sollten. In einem zweiten Schritt sollten Reinigungsanlagen gebaut werden, deren Aufwendung nicht erwirtschaftet werden konnte.²⁵

4.1.5 Implementation und Evaluation des Gewässerreinhalteprogramms

Die Umsetzung des Gewässerreinhalteprogramms gestaltete sich als äußerst schwierig. Die Betriebe hielten sich nicht an die wasserwirtschaftlichen Vorgaben. Womöglich fürchtete sie ansonsten die Vorgaben der Fünfjahrespläne nicht einhalten zu können, was empfindlichere Sanktionen nach sich gezogen hätte als die geringen Strafbeträge der Wasserwirtschaft. Es wurde auch vielfach bemängelt, dass das Programm von der staatlichen Wasserwirtschaft und von der Staatlichen Planungskommission mangelhaft organisiert gewesen wären. Insbesondere letztere, in deren Händen die Fäden zur Planung der gesamten Volkswirtschaft zusammen liefen, hätte bemerken müssen, dass die gewünschten, kurzfristigen Produktionssteigerungen nicht mit den wasserpolitischen Zielen vereinbar waren, gemäß denen erwirtschaftete Gewinne nicht in den Produktionsausbau, sondern in die Abwasserreinigung investiert werden sollten. Für Kläranlagen fehlte das Geld, mit dem Ergebnis, dass Betriebe nur äußerst langsam nachrüsteten, bzw. neue Betriebe den Bau von Kläranlagen wiederholt in die Zukunft verschoben. Neben den fehlenden finanziellen Mitteln nannten die Betriebe ferner die geringe Rentabilität der Anlagen, die mangelnden Baukapazitäten und die veralteten Reinigungstechnologien als Hinderungsgründe für den Kläranlagenbau.²⁶

4.1.6 Das Nachholeprogramm - Politikformulierung und -entscheidung

Nachdem die Regierung erkannt hatte, dass das Gewässerreinhalteprogramm gescheitert war, während die Wasserverschmutzung ungehindert weiter zunahm, begann das Amt für Wasserwirtschaft mit der Vorbereitung eines verbesserten Programms. Es wurde dabei versucht, auf die vorangegangene Kritik einzugehen und systematischer und koordinierter zu arbeiten. In einem ersten Schritt untersuchte das

²⁵ Würth 1985, S. 293 f.

²⁶ Ebda., S. 294

Amt für Wasserwirtschaft den Nachholbedarf an Klärkapazität in 315 Betrieben und erarbeitete anschließend mit deren Hilfe ein Investitionsplan, dessen Planungshorizont bis zum Jahr 1965 reichte. Einen weiteren Schwerpunkt des Programms bildete der Bau und Betrieb von Abwasserreinigungsanlagen in den am stärksten verschmutzten Gebieten. Dazu gehörten das Mulde-Saale-Gebiet, die Weiße Elster, die Pleiße und die Schwarze Elster.

Auf der Grundlage dieser Vorarbeiten beschloss der Ministerrat 1959 das „Nachholeprogramm der industriellen Abwasserreinigung“ mit dessen Hilfe die Verschmutzung der Gewässer bis 1965 merklich reduziert und bis 1975 eine „Wiedergesundung der Flüsse“ angestoßen werden sollte.²⁷ Dem Amt für Wasserwirtschaft oblag die Kontrolle über den richtigen Einsatz der Finanzmittel, so wie die Aufgabe, jährlich Programme zur Abwasserreinigung mit den Räten der Bezirke auszuarbeiten. Betriebe mit einem Wasserverbrauch bzw. Abwasseranfall von mehr als 100 m³ wurden verpflichtet eine wasserwirtschaftliche Planung durchzuführen. Für die Umsetzung des Programms sollten 750 Mio. Mark vom Ministerrat zur Verfügung gestellt werden, wovon 40% in die chemische Industrie, 22% in die Kohleverarbeitung, 20% in die Leichtindustrie und 12% in das Berg- und Hüttenwesen fließen sollte.

4.1.7 Implementation und Evaluation des Nachholeprogramms

Auch das Nachholeprogramm erwies sich als untauglich, die prekäre Gewässersituation zu entschärfen und wieder scheiterte es am Unwillen der Betriebsleiter, die beschlossenen Maßnahmen umzusetzen. Zwar zeigten diese eine generelle Zustimmung zum Wasserschutz, sahen es aber nicht ein, auf Kosten der Produktionssteigerung etwas gegen diese Situation zu unternehmen. Schon nach einem Jahre lag der Klärwerkbau hinter den Vorgaben des Nachholeprogramms zurück. Diese Differenz zwischen Programm und Wirklichkeit vergrößerte sich im Laufe der darauffolgenden Jahre stetig, trotz einer Korrektur der Maßnahmen auf Minimalanforderungen im Jahre 1962/63. Bis 1964 war das Programm nur zu 43% umgesetzt.

Weitere Gründe des Scheitern lagen im Missbrauch der zur Verfügung gestellten Gelder, der anhaltenden mangelhaften Arbeit der staatlichen Planungsstellen und in technologischen Problemen.²⁸

²⁷ Ebda., S. 295

²⁸ H. Schulze 1965, S. 166

4.1.8 Die Akteure der Wasserwirtschaft

In dem ersten Jahrzehnt nach der Gründung der DDR bildete sich eine Akteurskonstellation heraus, die sich trotz der unterschiedlichen politischen Systeme nicht allzu sehr von der in den westlichen Ländern unterschieden hat.

Es ließen sich zwei Akteurskoalitionen identifizieren: Auf der einen Seite standen das Amt für Wasserwirtschaft mit dem angegliederten Institut für Wasserwirtschaft und die Räte der Bezirke. Sie traten für den Gewässerschutz ein. Das Amt und das Institut für Wasserwirtschaft waren mit ihren Fachkräften und finanziellen Ressourcen die treibende Kraft dieser Koalition. Als Hauptkern ihres Belief Systems lässt sich die Überzeugung erkennen, dass der Mensch ohne die Natur nicht leben kann und dass im Sozialismus nicht nur die Ausbeutung der Arbeiter, sondern auch die der Natur beendet werden muss. Ihrem Handeln und ihren Forderungen zu Folge hielten sie den Gewässerschutz für genauso wichtig wie die wirtschaftliche Produktion bzw. hielten sie eine gewässer- und damit ressourcenschonende Wirtschaftsentwicklung für nachhaltig wirtschaftlicher. Diesen Policy Kern konnten sie mit zahlreichen Studien untermauern. Ein wesentlicher sekundärer Aspekt ihres Belief Systems war die Bedeutung des Planungsinstruments. Das Gewässerreinhalteprogramm und das Nachholeprogramm zeigen, dass ihre Strategie in einer detaillierten, auf Studien basierenden Planung bestand, in deren Prozess die beteiligten Akteure einbezogen werden sollten. Sie gingen davon aus, dass die Akteure durch Aufklärung und Information überzeugt werden könnten an der Umsetzung der Gewässerprogramme mitzuhelfen.

Die Motivation der Bezirke, die Gewässer zu schützen ist wohl vor allem damit zu begründen, dass sie die Hauptgeschädigten der verschmutzten Gewässer waren und auf Grund der Industrien häufig Probleme hatten, die Wasserversorgung ihrer Einwohner zu gewährleisten.²⁹ Da sie mit ihren Aufgaben insgesamt und mit der Wasserversorgung im speziellen ohnehin überfordert waren, ist anzunehmen, dass sie sich der Führung des Amts und des Instituts für Wasserwirtschaft bereitwillig angeschlossen haben.

Die zweite Akteurskonstellation bestand aus den Betriebsleitern anderer Industriezweige. Im Hauptkern gingen sie davon aus, dass die wirtschaftliche Entwicklung und damit die materielle Sicherheit Vorrang hat vor allen anderen Entwicklungszielen. Es müssten also erst die elementaren Bedürfnisse der Menschen befriedigt wer-

²⁹ Würth 1985, S. 27

den, bevor man sich um die Umwelt kümmern könnte. Außerdem würde der technische Fortschritt den Menschen Werkzeuge in die Hand geben, um bei gleicher Produktionsart negative Einwirkungen auf die Natur zu vermeiden. Im Zusammenhang mit dem Gewässerschutz tritt diese Vorstellung klar zu Tage. Zwar unterstützten die Betriebsleiter generell Bemühungen des Gewässerschutzes, doch durften diese Bemühungen keine Auswirkungen auf die Produktionsleistung haben. Der wiederholte Verweis auf fehlende Technologien könnte ein Hinweis darauf sein, dass die Betriebsleiter der Ansicht waren, dass man nur auf die technische Entwicklung vertrauen müsste um die vorhandenen und entstehende Probleme zu lösen. Sie versuchten deshalb, Anweisung zum Gewässerschutz so lange wie möglich zu ignorieren, wohl wissend, dass sie kaum schmerzhaft Strafen zu erwarten hatten und dass die herrschende Meinung in den Führungsebenen eher auf ihrer Seite stand.

Als Policy-Broker könnte man das Staatliche Planungsamt beschreiben. Es war dafür zuständig, die gesamte volkswirtschaftliche Planung zu koordinieren und hatte deshalb die Aufgabe, die Maßnahmen der verschiedenen Policy-Subsysteme aufeinander abzustimmen. Die Rolle des Staatlichen Planungsamtes ist nicht eindeutig zu definieren. Einerseits schienen sie die Vorschläge zum Gewässerschutz zu unterstützen. Andererseits wurden in den diesbezüglichen Verordnungen kaum ernsthafte Sanktionsmöglichkeiten vereinbart, so dass es für die Betriebe ein Leichtes war, diese Verordnungen einfach zu ignorieren. Es ist kaum anzunehmen, dass dieser Zustand unbeabsichtigt aufgetreten ist. Vielmehr könnte man vermuten, dass dahinter der Einfluss des ZK und des Politbüros steckten, für die das Wirtschaftswachstum aus verschiedenen Gründen oberste Priorität hatte.

Diese Akteurskonstellation mit einer eher gemeinwohlorientierten Verwaltung und einer „egoistischen“, profitorientierten Wirtschaft ist in den Grundzügen die gleiche gewesen wie in kapitalistischen Ländern. Sie ist in der DDR über all die Jahre im Wesentlichen unverändert geblieben.

4.2 Das neue Wassergesetz und seine Folgen 1960-1967

4.2.1 Sozioökonomische Bedingungen

Die Wirtschaftspolitik der Nachkriegsjahre, die unter dem Motto „erst mehr arbeiten, dann besser leben“ stand, führte zu einer großen Unzufriedenheit in der Bevölkerung, die sich in der Flucht in den Westen und im Arbeiteraufstand vom 17. Juni 1953 manifestierte. In Anbetracht dieser Ereignisse wurden die wirtschaftlichen Planziele

reduziert und zu Gunsten der Bevölkerung geändert. Statt der Schwerindustrie stand nun die Nahrungs- und Genussmittelindustrie im Vordergrund. Von dem übergeordneten Ziel wurde indes nicht abgerückt: Die wirtschaftlichen Zuwachsraten des Westens sollten erreicht und überholt werden, um so die Überlegenheit der sozialistischen Planwirtschaft zu beweisen.³⁰

Mit diesem Vorsatz wurde 1963 auch das „Neue Ökonomische System der Planung und Leitung der Volkswirtschaft“ (NÖSLP) vom Parteitag verabschiedet. Das NÖSLP führte marktwirtschaftliche Instrumente in die Planwirtschaft ein wie vor allem das Leistungsprinzip, nach dem die Rentabilität das Hauptkriterium für die Beurteilung der betrieblichen Leistung werden sollte und das System sogenannter ökonomischer Hebel, gemäß dem Selbstkosten, Preis, Gewinn, Kredit, Löhne und Prämien als „Hebel“ aufeinander abgestimmt werden sollten.³¹ Wirtschaftliches Wachstum erhoffte man sich außerdem durch eine Vielzahl von strukturbestimmenden Innovationsvorhaben in der chemischen und der optischen Industrie, deren Produktion vornehmlich für den Export bestimmt war. Beide Ansätze scheiterten. Das Nationaleinkommen wuchs nur langsam, dafür vergrößerten sich die Auslandsschulden drastisch und die Kaufkraft der Bevölkerung nahm ab. 1971 wurde das NÖSPL abgebrochen.³²

4.2.2 Politikformulierung, -entscheidung und Implementation

Der Grundgedanke des NÖSPL wurde in das neue Wassergesetz von 1963³³ aufgenommen, das die unterschiedlichen vorkriegszeitlichen Landesregelungen ablöste. Es enthielt eine Reihe ökonomischer Hebel, wie Wassernutzungsentgelte und Abwassergeld, die einem rationelleren Wasserumgang anregen sollten. Außerdem wurde das Amt für Wasserwirtschaft ermächtigt, Grenzwerte für den Schadstoffeintrag festzulegen und Strafgebühren bei deren Übertretung zu verlangen. Die neuen Regelungen konnten jedoch ohne die Verabschiedung des Gesetz konkretisierender Durchführungsverordnungen nicht in Wirkung treten.³⁴

Die Industriepreisreform war eine erste Verordnung, die in diese Richtung ging. Bis zu jenem Zeitpunkt gab es keine einheitliche Wassergebühr. Für Trinkwasser nahmen die Wasserwirtschaftsbetriebe unterschiedliche Preise und gaben häufig Men-

³⁰ Paucke 1994, S. 169

³¹ Sanden 1994, S. 50 f.

³² Paucke 1994, S. 172

³³ GBL. I 1963 Nr. 5, S. 77

³⁴ Sanden 1994, S. 51

genrabbatt, was einer rationalen Wassernutzung entgegenlief. Für das Abwasser wurde eine Gebühr erhoben, die sich nicht an den eingeleiteten Mengen orientierte, sondern in einer Pauschalabgabe bestand, die sich nach dem sogenannten Gebäudesteuernutzwert berechnete, dessen Zustandekommen als nicht so recht nachvollziehbar galt.³⁵ Mit der Industriepreisreform wurden die Wasserpreise vereinheitlicht. Für die Wasserversorgung mussten Betriebe 0,45 Mark/m³ bezahlen, für die Abwasserentsorgung in die öffentliche Kanalisation 0,30 Mark/m³. Außerdem wurden sie verpflichtet das Abwasser einer Vorreinigung zu unterziehen, was sich nicht nur auf Schadstoffe, sondern auch auf die Wassertemperatur bezog. Welche Akteure beim Zustandekommen dieser Verordnung mitgewirkt haben, ist aus den Literaturquellen nicht ersichtlich. Wie schon bei vorangegangenen Wasserwirtschaftsreformen gelang es den Betrieben auch diesmal, sich ohne großen Aufwand aus der Affäre zu ziehen: Sie stiegen auf die Selbstversorgung aus Grund- und Oberflächenwasser um, denn die war nach wie vor kostenfrei. Auch das Abwasser wurde mit Hilfe eigener Anlagen gereinigt. Zwar war diese Reinigung, wenn sie überhaupt stattfand, häufig mangelhaft, doch den Kommunen fehlten die Mittel zur Kontrolle, so dass die Betriebe ungestraft davon kamen. Die 1.000 Mark Strafbüße hatten ohnehin keine abschreckende Wirkung.³⁶

4.3 Phase des Beginns der „Landeskulturpolitik“ 1967-1975

4.3.1 Sozioökonomische Bedingungen

In den 1960er Jahren ging der Trend des vorangegangenen Jahrzehnts weiter. Die Wirtschaft steigerte die Produktion ohne Rücksicht auf die Umwelt, Gewässerschutzregelungen wurden soweit möglich umgangen, mit dem Ergebnis, dass sich der Gewässerzustand zunehmend verschlechterte. Gegen Ende der 60er Jahre ließ sich das Problem nicht mehr ignorieren, zu offensichtlich waren die volkswirtschaftlichen Schäden, die mit der Umweltverschmutzung einher gingen. Nicht nur in der DDR, weltweit war ein Wandel in der öffentlichen Meinung zu bemerken: Das Thema Umweltschutz war von den Bürgern auf die globale politische Agenda gesetzt worden.

Die UNESCO veranstaltete 1968 eine Konferenz zur Vorbereitung des ersten internationalen Umweltgipfels in Stockholm 1972. Auch die Regierung der DDR hätte

³⁵ G. Schulze 1965, S. 78

³⁶ Würth 1985, S. 298 f.

gerne daran teilgenommen, doch da sie auf Grund der Blockadepolitik der BRD kein Mitglied der Vereinten Nationen war, wurde sie nicht eingeladen.³⁷

Vor diesem Hintergrund kam es zu einem Personalwechsel in der politischen Elite. Im Mai 1971 wurde Erich Honecker Erster Sekretär der SED. Mit diesem Wechsel in der Regierungsspitze änderten sich auch die Akzente in der Politik. Statt der ausschließlich wachstumsorientierten Wirtschaftspolitik der vergangenen fünfzehn Jahre erhob Honecker das Konzept der „Einheit von Wirtschaft- und Sozialpolitik“ zum Leitbild politischen Handelns. Trotz der gewünschten Anhebung der Lebensqualität und der damit verbundenen Kosten bekam auch die Umweltpolitik unter Honecker zunächst erhöhte Aufmerksamkeit.³⁸

4.3.2 Entscheidungen in übergeordneten Policy-Subsystemen

Die Regierung reagierte mit mehreren Schritten auf die zunehmende Verschmutzung der Umwelt: Im April 1968 wurde der Boden- und Naturschutz in die Verfassung der DDR aufgenommen. In Art.15 Abs.2 wurden Staat und Gesellschaft zum Schutz der Natur angehalten. Zur Gewässerreinigung sagte der ansonsten vage formulierte Absatz, das nicht nur staatliche Organe dafür zuständig sein sollten, sondern auch jeder Bürger.³⁹

Außerdem sollte ein umfassendes Umweltgesetz erarbeitet werden, mit dessen Ausarbeitung ein vom Ministerrat neu geschaffener ständiger Umweltbeirat beauftragt wurde, unter der Leitung des stellvertretenden Ministerpräsidenten Werner Titel. Die Regierung beschloss ferner die Erstellung einer Umweltprognose, die als Ausgangspunkt für die „planmäßige Entwicklung einer sozialistischen Landeskultur in der DDR“ dienen sollte.⁴⁰ Das sogenannte Landeskulturgesetz (LKG) trat am 14.5.1970 in Kraft und löste die bisherige, mediengebundene Umweltpolitik zu Gunsten einer integrierten Umweltpolitik ab. In Art. 5 wurden die Rahmenregelungen zum Nutzen und zum Schutz von Gewässern festgelegt.

Ein Jahr nach der Verabschiedung des LKG wurde das Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft gegründet. Es hat die Aufgabe, Umweltbelange zu planen und zu

³⁷ Würth 1985, S. 27

³⁸ Sanden 1994, S. 54

³⁹ Ebda., S. 52

⁴⁰ Ebda., S. 52

koordinieren und unter anderem sollte den rationellen Umgang mit Wasser kontrollieren.⁴¹

Mit dem LKG und dem Ministerium für Umwelt und Wasserwirtschaft hatte die DDR schon vor den meisten westlichen Industriestaaten ein modernes Umweltinstrumentarium geschaffen.⁴² Der Grund für die Trendwende im Umweltschutz der DDR und für das Schaffen eines integrierten Umweltgesetzes liegt wahrscheinlich hauptsächlich in der miserablen Umweltsituation. Ein weiterer wichtiger Punkt war aber nach wie vor der Systemwettstreit der DDR mit dem der kapitalistischen Länder. Man kann das Verhalten der Regierung der DDR auch so interpretieren, dass die Vorreiterrolle im Umweltschutz eine Art Trotzreaktion auf die ausgebliebene Einladung zur UNESCO-Konferenz war. Man wollte sich als Musterschüler geben, der sich für die Belange von Mensch und Umwelt einsetzt.

4.3.3 Entscheidungen in anderen Policy-Subsystemen

Nachdem den Wirtschaftsbetrieben unter dem NÖSPL mehr Eigenständigkeit erlaubt war, folgte in den 1970ern wieder eine Phase der Zentralisierung. Die Betriebe wurden in Kombinatzen zusammengefasst. Die Regierung erhofft sich dadurch eine Senkung der Selbstkosten und eine erhöhte Arbeitsproduktivität, um so die Folgen der Weltwirtschaftskrise abfedern zu können.⁴³ Die Zentralisierungsbemühungen führten auch zu Veränderungen in der Struktur der Wasserwirtschaft.

Doch nicht nur die Wirtschafts-, auch die Sozialpolitik hatte Auswirkungen auf die Wasserpolitik. Kernstück der Sozialpolitik war ein Wohnungsbauprogramm, das einerseits große Mengen an finanziellen Mittel in Anspruch nahm und andererseits einen Anstieg des Wasserverbrauchs nach sich zog. Wissenschaftliche Studien hatten gezeigt, dass in den modernen Wohnungen dreimal mehr Wasser verbraucht wurde als in Altbauten. Das stellte nicht nur eine Herausforderung für die Wasserversorgung dar, sondern führte auch zu einer Überforderung der Kanalisation durch die erhöhten Mengen an Abwasser. **Quelle??**

4.3.4 Politikformulierung, -entscheidung und Implementation

Trotz der Forderungen von Experten vergingen nach der Verabschiedung des Wassergesetzes mehrere Jahre, ohne dass die ökonomischen Hebel in die Wasserwirtschaft eingeführt wurden. Am 11.12.1968 beschloss der Ministerrat schließlich ein

⁴¹ Ebda, S. 56

⁴² Ebda, S. 55

⁴³ Paucke 1994, S. 171

Experiment in diesem Zusammenhang: Das Programm zur Reinhaltung der Luft und der Gewässer im Bezirk Halle. Das Amt für Wasserwirtschaft bearbeitete die wasserwirtschaftliche Seite des Programms. Als ökonomische Hebel wurde für jegliche Entnahme von Grund- oder Oberflächenwasser ein Wassernutzungsentgelt erhoben. Außerdem wurden Grenzwerte festgelegt, bei deren Überschreitung ein Abwasserleitungsgeld gezahlt werden musste, bei verschuldeter Überschreitung wegen nicht erfüllter aber realisierbarer Auflagen zusätzlich ein Abwasserlastgeld.

Das Experiment war ein Erfolg. Allein die allgemeine Wassernutzungsgebühr führte zu Wassereinsparungen in den Betrieben, was wiederum die Kläranlagen entlastete, so dass die besser arbeiten konnten.⁴⁴

Auf Grund der positiven Ergebnisse des Experiments von Halle wurde 1971 die zweite Durchführungsverordnung zum Wassergesetz von 1963 erlassen. Zusätzlich zu den schon im Bezirk Halle festgelegten Entgelten, mussten die Betriebe gemäß dieser Verordnung auch ein Entgelt entrichten, wenn sie vorher vereinbarte Wasserentnahmen überschritten. Außerdem wurde im Fünfjahresplan von 1971 bis 1975 erstmals ein konkreter Betrag festgelegt, der für die Sicherung der Wasserversorgung und die Sanierung von Abwasseranlagen bestimmt war. Er betrug 1,6 Mrd. Mark.⁴⁵

Die ökonomischen Hebel zeigten nicht die gewünschte Wirkung. Zum einen waren die Strafabgaben nicht hoch genug um die Betriebe zum umsichtigen Umgang mit Wasser und Abwasser zu animieren. Andererseits hatte die Wasserwirtschaft Probleme Sanktionen zu verhängen, denn das Melden von Grenzwertüberschreitungen oblag den Betrieben selbst, da der Gewässeraufsicht Personal und Geräte fehlten. Zwar hatte die Gewässeraufsicht mit dem Entzug der Standortgenehmigung ein äußerst wirksames Instrument zur Hand, doch sie traute sich nicht, dieses drastische und folgenschwere Mittel einzusetzen.⁴⁶

Besonders problematisch war die Umsetzung der Verordnung bezüglich der Betriebe ohne Kläranlagen. Diese konnten gegen die Auflage, eine Abwasserreinigungsanlage zu Bauen und in Betrieb zu nehmen, vorläufige Grenzwerte beantragen, die höher lagen als die regulären. Die Betriebe machten von dieser Regelung in schamloser

⁴⁴ Würth 1985, S. 300

⁴⁵ Sanden 1994, S. 55

⁴⁶ Würth 1985, S. 301 f.

Weise gebrauch, beantragten Grenzwerte, die die normalen bis zu 300 mal überstiegen, ohne sich gleichzeitig um dem Bau von Kläranlagen zu bemühen.⁴⁷

So gering der Erfolg der zweiten Durchführungsverordnung auch war, so ist es doch bemerkenswert, dass im Bereich der Wasserwirtschaft auf die Wirkung der ökonomischen Hebel gesetzt wurde, während diese in den übrigen Wirtschaftsbereichen, auch aus ideologischen Gründen, bereits für gescheitert erklärt wurden und das NÖSPL abgebrochen wurde.

4.4 Phase der rationellen Wasserverwendung 1975-1990

4.4.1 Sozioökonomische Rahmenbedingungen

Honeckers umweltfreundliches Politikkonzept wurde bald von der weltweiten Wirtschaftskrise konterkariert. Energieknappheit und Rohstoffverteuerung waren auch in der DDR zu verspüren, was zu einer Neubewertung der Ressourcen führte. Der rationale Umgang mit den Rohstoffen wurde zum Leitbild in der Wirtschaftspolitik. Für die Wasserwirtschaft bedeutete dies zum einen, dass mit der Ressource Wasser selbst sparsam umgegangen werden musste und zum anderen, dass im Abwasser enthaltene sogenannte Abprodukte nun als wertvolle Sekundärrohstoffe galten, die für die Produktion zurückgewonnen werden mussten.⁴⁸

Ein weiterer Aspekt, der die Wirtschaft der DDR vor den Folgen der weltweiten Krise schützen sollte, war die Steigerung der Arbeitsproduktivität. Das war wiederum nur mit modernster Technik möglich, folglich wurden die erwirtschafteten Gewinne maßgeblich in diesem Bereich investiert, für soziale und gesellschaftliche Maßnahmen reichten die Mehreinnahmen nicht. Da Abstriche in der Sozialpolitik nach Honeckers Ansicht jedoch den Glauben der Bevölkerung in die Überlegenheit des DDR-Sozialismus hätte erschüttern können, nahm die Regierung Auslandskredite auf, um die geplanten Sozialmaßnahmen finanzieren zu können. Die ständig steigende Verschuldung verschärfte die prekäre wirtschaftliche Lage des Landes.⁴⁹

4.4.2 Politikformulierung, -entscheidung und -implementation

Aufgrund der angespannten wirtschaftlichen und ökologischen Lage fanden weitere Gewässerschutzmaßnahmen 1976 Eingang in einen Fünfjahresplan. Die Industrie erhielt darin den Auftrag ihren Wasserverbrauch innerhalb der nächsten fünf Jahre

⁴⁷ Kämpf 1972, S. 24

⁴⁸ Sanden 1994, S.58

⁴⁹ Paucke 1994, S. 175 ff.

um 20% zu senken. Betriebe, die wasserwirtschaftlich gute Arbeit leisteten, wurden ausgezeichnet. Außerdem wurde mit dem Fünfjahresplan eine Durchführungsverordnung zum LKG erlassen, die die „Nutzbarmachung und schadlose Beseitigung von Abprodukten“, eine Anordnung zur „planmäßigen Beseitigung von Abprodukten“, so wie zur „planmäßigen Erfassung von Altrohstoffen“ und zur „umfassenden Nutzung von Sekundärrohstoffen“ enthielt.⁵⁰ Vorrangiges Ziel der neuen Regelungen war allerdings eher die Rückgewinnung von Rohstoffen für die wirtschaftliche Produktion und nicht der Gewässerschutz. Bei den Sekundärrohstoffen handelte es sich vor allem um Borsäure, Zinn, Stickstoff, Halogenate, Schwermetalle und Öle. Erstmals stellte sich ein Erfolg ein: Der Wasserverbrauch sank nicht nur um 20%, sondern sogar um 26%.⁵¹

Vor dem Hintergrund dieser Erfahrungen wurde 1982 ein neues Wassergesetz erlassen, in dem der rationelle Umgang mit dem Wasser im Vordergrund stand. Das Gesetz regelte die Nutzung und den Schutz der Gewässer, so wie die rationelle Verwendung von Wasser in allen Wirtschaftsbereichen. Konkret wurde festgelegt, das Ansteigen des jährlichen Industrieabwasseraufkommens auf 1% zu reduzieren, während der gesamte Wasserverbrauch um 25% gegenüber 1980 gesenkt werden sollte. Zur Durchsetzung dieser Vorgaben wurde das neue Gesetz mit einer Liste an Sanktionsmaßnahmen ausgestattet.

Zu dem Wassergesetz wurden in den folgenden Jahren vier Verordnungen erlassen. Sie regelten die Aufgaben der staatlichen Organe und der Gewässernutzer, verschärfte die ökonomischen Hebel durch die Erhöhung von Abwassergeld und Wassernutzungsentgelt, legten Wasserschutzgebieten fest und führten ein Abwasserleitungsentgelt ein.⁵²

Das Vorhaben ging in die richtige Richtung, aber es scheiterte zum wiederholten mal an den konträren Prioritäten der Regierung: 1981-1986 waren 90% des Fonds der Wasserwirtschaft für wasserwirtschaftliche Begleitung des Wohnungsbaus verplant, was den Wasserverbrauch eher steigerte als senkte. Außerdem hinkte der Bau von Kläranlagen den Anforderungen hinterher, was nicht nur an fehlenden Geldern, sondern auch am chronischen Baumaterial- und Baukräftemangel lag.⁵³

⁵⁰ Sanden 1994, S.59

⁵¹ Würth 1985, S. 304

⁵² Sanden 1994, S. 61

⁵³ Ebda., S. 60

Der darauffolgende Fünfjahresplan wurde von einem wachsenden Umweltbewusstsein der Bevölkerung beeinflusst. Dieser erhält dort einen eigenen Bereich, in dem unter anderem Quoten für die Wertstoffrückgewinnung festgelegt waren. In der Konsequenz sind in dem betroffenen Zeitraum wachsende Investitionssummen im Kläranlagenbau zu verzeichnen bei einer Produktionssteigerung von 115% auf 170%. Der Industriewasserbedarf hat in dem gleichen Zeitraum um 40% abgenommen und die Wertstoffrückgewinnung hat um 50% dazu gewonnen.

Die 1987 verabschiedeten Abwassereinleitungsbedingungen und eine 1988 verabschiedete Investitionsverordnung, die etwas wie eine Umweltverträglichkeitsprüfung beinhaltete, traten auf Grund der Wende nicht mehr in Kraft.⁵⁴

Spätestens seit den 70er Jahren ist es schwierig, die an der Politikformulierung beteiligten Akteure zu identifizieren. Wahrscheinlich verlaufen die Politikformulierungs- und -entscheidungsprozesse weiterhin nach dem in Kap. 4.1.8 beschriebenen Muster.

4.5 Phase der Angleichung des Umweltrechts

4.5.1. Sozioökonomische Bedingungen

Am 9.11.1989 fiel die Berliner Mauer und die Vorbereitungen zur Wiedervereinigung der beiden deutschen Gebiete begann. In Art. 16 des Staatsvertrags zwischen der DDR und der BRD vom 18.5.1990 wurde die Vereinigung der Umweltgesetzgebung vereinbart. Demnach sollte die DDR das bundesdeutsche Umweltrecht übernehmen und die Umweltaforderungen sollten angeglichen und weiterentwickelt werden.⁵⁵

4.5.2. Politikformulierung, -entscheidung und Implementation

Am 29.6.1990 wurde die Übernahme des Umweltrahmengesetzes vereinbart. Der Art. 3 dieses Gesetzes bezieht sich auf die Wasserwirtschaft und beinhaltet das Wasserhaushaltsgesetzes, die Abwasserherkunftsverordnung und Allgemeine Verwaltungsvorschriften über Mindestanforderungen an das einleiten von Abwasser in Gewässer. Am 1.1.1991 trat auch Abwasserabgabengesetz und Wasch- und Reinigungsmittelgesetz in Kraft. Die Wassergesetze der DDR waren damit jedoch nicht

⁵⁴ Sanden 1994, S. 63

⁵⁵ Ebda., S. 65

wirkungslos. Sie sollten zunächst als Ländergesetze für die neu zu bildenden Bundesländer weitergelten.⁵⁶

5. Fazit

In der Wasserpolitik hat der Umweltschutz zwangsläufig von Beginn an eine wesentliche Rolle gespielt, ging es doch um den Erhalt der für Mensch und Industrie wichtigen Ressource Wasser. Während jedoch heute neben den rein pragmatischen Gründen auch moralische und ästhetische Aspekte im Umweltschutz von Bedeutung sind, waren es in den ersten Jahren vor allem wirtschaftliche, gelegentlich auch gesundheitliche Gründe.

Trotz alarmierender Berichte von Wasser- und Umweltexperten hatte das Wirtschaftswachstum generell stets Priorität vor dem Wasserschutz. Erst Ende der 1960er bzw. Anfang der 1970er kam es zu einer Trendwende sowohl in der öffentlichen Meinung als auch in der internationalen Politik.

Die DDR hat sich, entgegen eigener Behauptungen, in der umweltzerstörerischen Wirkung ihrer Wirtschaftsweise nicht von den kapitalistischen Ländern unterschieden. Die vorliegende Arbeit hat gezeigt, dass nicht die privaten Eigentumsverhältnisse der Produktionsmittel zu einem ressourcenzerstörenden Verhalten geführt haben, sondern das Streben nach Gewinnmaximierung, was in der DDR lediglich einen anderen Namen getragen hat: Produktionssteigerung und Rentabilität. Unter diesen Voraussetzungen konnte auch die moderne, zentralisierte Struktur der Wasserwirtschaft in der DDR keine Wirkung entfalten. Umweltprobleme wurden zwar erkannt und thematisiert, doch wenn es zur Umsetzung von Umweltregelungen kam, fanden die größten Umweltverschmutzer, die Industriebetriebe, regelmäßig Schlupflöcher, die sie mit stillschweigender Billigung der Partei auszunutzen wussten. Auch die Trendwende im Umweltschutz Anfang der 1970er Jahre ist vor allem auf wirtschaftliche Interessen zurückzuführen. Es ging, wie zuvor, nur um die Sicherung der Ressourcen zur Produktionssteigerung. Ein altruistischer Umweltschutz fehlte bis zu letzt.

Der Advocacy-Koalitionsansatz lässt sich im Prinzip auch auf die Wasserpolitik in der DDR anwenden. Trotz vermeintlicher Gleichschaltung und staatlich verordneter Werte ließen sich verschiedenen Akteure mit verschiedenen Überzeugungen und Interessen ausmachen. Es gab eine Pro-Wasserschutzseite in Form des Amtes für

⁵⁶ Ebda., S. 65

Wasserwirtschaft und die Gegenkoalition bestehend aus den Industriebetrieben. Als für die Wirtschaft voreingenommene Policy-Broker fungierte die Partei in der Form der Staatlichen Planungskommission.

Probleme bereitet allerdings die Analyse der Politikformulierungsphase, da - mehr noch als in demokratischen Staaten - der Zugang zu diesbezüglichen Informationen fehlt. Das Policy-Lernen verlief in der DDR klassisch nach dem Ansatz von Sabatier: Nachdem erste Maßnahmen zum Wasserschutz gescheitert waren, arbeiteten die Verantwortlichen an neuen Maßnahmen, was dem Policy-Lernen bezüglich der Sekundäraspekte entspricht. Erst als äußere Umstände oder externe Faktoren, wie der katastrophale Gewässerzustand und das wachsende Umweltbewusstsein auf internationalem Niveau zum Umdenken zwangen, ließen sich erste Anzeichen zum Policy-Lernen auf der Ebene des Policy-Kerns erkennen: Es wurde erkannt, dass man sich nicht erst um die Umwelt kümmern kann, wenn die wirtschaftlichen Ziele erreicht wurden. Gewässerschutzmaßnahmen mussten durchgeführt werden, gerade damit diese wirtschaftlichen Ziele erreicht werden könnten. Dieser Überzeugungswandel kommt in der umweltschonenden Wasserpolitik nach 1970 zum Ausdruck.

Abschließend kann festgestellt werden, dass der Advocacy-Koalitionsansatz geeignet ist, die Entscheidungsstrukturen totalitärer Staaten zu erklären. Für die Wasserpolitik konnte mit Hilfe dieses Ansatzes festgestellt werden, dass wasserpolitische Maßnahmen immer den wirtschaftliche Entscheidungen untergeordnet wurden.

6. Literatur

GBL. I 1963 Nr. 5, S. 77 (Wassergesetz vom 17.04.1963)

Imhoff, Karl (1953): Die Bedeutung der Wasserverbände für den Gewässerschutz. In: Wasserwirtschaft – Wassertechnik (WWT) 1953 (3), Heft 4, S.129-130

Jänicke, Martin, Michael Stitzel u. Philip Kunig (2000): Lern- und Arbeitsbuch Umweltpolitik. Bonn

Janson, Carl-Heinz (1991): Totengräber der DDR : wie Günter Mittag des SED-Staat ruinierte. Düsseldorf/ Wien/ New York

Kämpf, J.?? (1972): Erfahrungen für Stockholm. In: Technische Gemeinschaft 1972, Heft 2, S. 24-25

Kiehnel, Horst (1951): Die Wasserversorgung in der Deutschen Demokratischen Republik. In: WWT 1951 (1), Heft 3, S. 76-79

Leser, Hartmut (Hrsg.)(1998): Diercke Wörterbuch der Allgemeinen Geographie. Braunschweig

Musterle, Theo (1951): Wege und Ziele einer fortschrittlichen Wasserwirtschaft. In: WWT 1951 (1), Heft 2, S. 33-38

Ortleb, Walter (1953): Die Aufgaben der Wasserwirtschaft. In: WWT 1953 (3), Heft 5, S. 163-167

Paucke, Horst (1994): Chancen für Umweltpolitik und Umweltforschung : zur Situation in der ehemaligen DDR. Marburg (= Forum Wissenschaft : Studien ; Bd. 30)

Reichsgesetzblatt Teil I Nr. 99 S. 933

Rochlitzer, Johann u. Helmut Leder (1958): Inhalt und Form der sozialistischen Wasserwirtschaft in der DDR. In: WWT 1958 (8), Heft 7, S. 291-293

Sabatier, Paul (1993): Advocacy.Koalitionen, Policy-Wandel und Policy-Lernen: Eine Alternative zur Phasenheuristik. In: Adrienne Heritier (Hrsg.)(1993): Policy-Analyse: Kritik und Neuorientierung. PVS Sonderheft 24, Opladen

Sanden, Joachim (1994): Wasserrecht im Wandel: Die wasserrechtlichen Abgaben der ehemaligen DDR und ihre Relevanz für das bundesdeutsche Umweltrecht. Baden-Baden. (= Nomos Universitätschriften: Recht; Bd.162)

- Schäfer, Jörg* (2000): Deutsche Geschichte von 1949 bis zur Jahrtausendwende. München (= CD-ROM : Bundeszentrale für politische Bildung)
- Schulze, Günter* (1965): Die Kontrolle der Industrieabwässer in örtliche Kanalisationen. In: WWT 1965 (15), Heft 3, S. 78-80
- Schulze, Hartmut* (1965): Das Nachholeprogramm der industriellen Abwasserreinigung. In: WWT 1965 (15), Heft 5, S. 165-167
- Wall, Henriette van der u. R. Andreas Kramer* (1991): Die Wasserwirtschaft in der DDR. Berlin. (= FFU-rep 91-1)
- Würth, Gerhard* (1985): Umweltschutz und Umweltzerstörung in der DDR. Frankfurt a.M., Bern, New York. (= Europäische Hochschulschriften; Reihe 31, Politikwissenschaft; Bd. 70)